

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 4. Legislaturperiode-

## **Beschluss-Reg.-Nr. 37/06** **der 5. Sitzung des LJHA am 27.03.2006 in Erfurt**

### **Stellungnahme „12. Kinder- und Jugendbericht“**

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt vorliegende Stellungnahme zu den Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung und leitet sie an das TMSFG Referat 34 weiter.  
(Anlage)**

Abstimmung:

11	Ja Stimmen
3	Gegenstimmen
1	Enthaltung

## **Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen zum 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

Sehr geehrter Herr Minister,

entsprechend ihrer Bitte zu den im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung unter Punkt 7.3. Empfehlungen Stellung zu nehmen, legt der LJHA folgende Stellungnahme vor.

Wir weisen gleichzeitig auf die Ergebnisse der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ der Landesregierung hin.

### Punkt 7.3.1:

**zu 1.: Die Möglichkeiten zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im ersten Lebensjahr innerhalb der Familien müssen öffentlich unterstützt werden.**

Die Ziellinie dieser Empfehlung des Bundesjugendberichts wird getragen. Familien sollen auf Grund von Transferleistungen, welcher Art auch immer, wirtschaftlich in die Lage versetzt und öffentlich unterstützt werden, Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nachzukommen.

Die Landesregierung wird gebeten im Rahmen ihrer bundespolitischen Entscheidungen die Transferleistungen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf andere Unterstützungsleistungen zu prüfen, um einer Benachteiligung einkommensschwacher Familien entgegenzuwirken.

Aus Sicht des LJHA besteht angesichts Artikel 3 Thüringer Familien Fördergesetz und im Hinblick auf die zu erwartende Veränderungen auf Bundesebene die Sorge, dass es mit Abbruch der Transferleistungen im zweiten Lebensjahr des Kindes zu Einkommensverlusten der Familien kommen kann.

Artikel 1 und 5 des Thüringer Familienfördergesetz greifen den Vorschlag zur Stärkung der Erziehungskompetenz auf. Vorschlag des LJHA wäre in Thüringen eine mittelfristige Überprüfung der Effektivität und Effizienz entwickelter Netzwerke zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und zur Wirkung der regionalen Bündnisse anzuregen.

**zu 2.: Der Rechtsanspruch auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung sollte auf Kinder unter drei Jahren erweitert werden.**

Der Rechtsanspruch auf eine öffentlich geförderte Tagesbetreuung unter drei Jahren ist in Thüringen vorhanden. Aus Sicht des LJHA ist der erweiterte Rechtsanspruch auf eine öffentlich geförderte Tagesbetreuung ab Geburt bis zum 1. Lebensjahr nicht notwendig. Notwendig wäre stattdessen, Familien unterstützende und Familien begleitende Maßnahmen im Interesse der Sicherung des Kindeswohls vorzuhalten.

zu 4.: **Der Bildungsanspruch muss in allen öffentlich verantworteten Formen der Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen beachtet werden.**

Der LJHA stimmt dem Ziel der Empfehlung zu.

zu 5.: **Frühe Bildungsförderung muss für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage realisiert werden.**

Grundsätzlich findet die Kernaussage der Empfehlung Unterstützung. Aus Sicht des LJHA sind Strategien zur Entwicklung von Unterstützungssystemen nicht aufgezeigt. Indikatoren zur Erfassung von Migrantenkinder in Thüringen sind zu entwickeln. Die Forderung zur Sensibilisierung der Landesregierung soll Klarheit und Präzisierung zum Bedarf schaffen (Migranten).

Es wird befürchtet, dass Kinder einkommensschwacher Familien im 3. Lebensjahr auf Grund Elternwillens durch das Thüringer Familienförderungsgesetz ausgeschlossen werden.

zu 6.: **Qualitätssicherung ist eine zentrale Aufgabe in allen Formen öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung.**

Die Empfehlung ist konsequent umzusetzen.

zu 8.: **Das durchschnittliche Schuleintrittsalter von gegenwärtig über 6,5 Jahren ist auf 6 Jahre abzusenken.**

Die Empfehlung der Kommission wird abgelehnt. Die flexible Schuleingangsphase in Thüringen sollte beibehalten werden.

zu 9.: **Öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung muss kostenfrei werden.**

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Beitragsfreiheit wird unterstützt. Alle notwendigen Finanzierungsmodalitäten sind zu überdenken.

Punkt 7.3.2:

zu 1.: **Die Realisierung eines umfassenden Bildungskonzepts setzt eine grundlegende Veränderung der Schule sowie ein Zusammenspiel von Schule und anderen Bildungsorten und Lernwelten voraus.**

und zu 3.: **Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten muss zu einer erweiterten Kompetenzentwicklung beitragen.**

Der LJHA unterstützt nachdrücklich das Zusammenspiel von Schule und anderen Bildungsorten und Lernwelten, unterstützt zugleich die Forderung einer grundlegenden Veränderung der Schule und ist bereit diesen Prozess zu begleiten.

zu 5.: **Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten muss strukturell und personell gesichert werden.**

und 6.: **Ganztagschulen und ganztägige Angebote sollten von multiprofessionellen Teams mit einem Aufgaben angemessenen Qualifikationsprofil aufgebaut und verantwortet werden.**

Die Empfehlungen werden ausdrücklich unterstützt. Für eine gelingende Kooperation muss eine ausreichende Ausstattung (Personal, Kontinuität, Zeit, Selbstverständnis) geschaffen werden.

Punkt 7.3.3:

zu 6.: **Die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte muss reformiert werden.**

Die Aussagen der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ werden an dieser Stelle befürwortet.

Abschließend weist der LJHA darauf hin, dass mit den landespolitischen Zielsetzungen ein ganzheitlicher integrativer Ansatz im Bildungsbereich noch zu entwickeln ist.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Sengewald  
für die AG 12. Kinder- und Jugendbericht